

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Art in Context“ an der Fakultät 1 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin

vom 3. Juli 2013

Aufgrund von § 71 Satz 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fakultätsrat der Fakultät 1 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 3. Juli 2013 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Nachweis von Studienleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Art in Context an der Universität der Künste Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für diesen Studiengang. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 4. Juli 2012 (UdK-Anzeiger 1/2013 vom 8. Januar 2013).

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang 'Art in Context' (Master of Arts) zielt darauf ab, Studierende zu befähigen, künstlerische Konzepte, Strategien und Arbeitsweisen im sozialen, ökonomischen und institutionellen Kontext selbständig zu entwickeln, zu realisieren und zu reflektieren.

(2) Im Studiengang Art in Context wird in Deutsch unterrichtet.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Studiendauer ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern festgelegt.

(2) Der Studienaufwand (Präsenzzeiten und Selbststudium) wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Jedem Modul bzw. den einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend des Arbeitsaufwands (Workload) Leistungspunkte (LP) zugeordnet. Für das Studium sind insgesamt 120 Leistungspunkte bzw. 30 Leistungspunkte pro Semester zu erbringen. Der Arbeitsaufwand für einen Leistungspunkt beträgt etwa 30 Arbeitsstunden.

§ 5 Studienaufbau

(1) Das Studium ist modularisiert. Module sind Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen und dem dazugehörigen Selbststudium zusammensetzen. Die Module sind im Modulhandbuch im Anhang zu dieser Studienordnung beschrieben.

(2) Das Studium ist in vier unterschiedliche Module strukturiert:

a) Einführungsmodul (18 Leistungspunkte): Die Lehrveranstaltungen im Einführungsmodul sollen den Studierenden den Übergang aus dem Berufsleben in das Studium erleichtern. Sie führen in die wichtigsten Fragestellungen des Studiums ein und vermitteln grundlegende Kompetenzen und Fähigkeiten, die für das künstlerische Arbeiten im Kontext benötigt werden. Das Einführungsmodul ist eine Pflichtveranstaltung. Es wird in den ersten beiden Semestern absolviert. Im ersten Semester wird dazu einmal jährlich im Wintersemester ein vierstündiges Seminar angeboten. Die zwei weiteren Lehrveranstaltungen sollen aus dem mit "E" gekennzeichneten Lehrangebot gewählt werden.

b) Schwerpunktmodul (30 Leistungspunkte): Das Schwerpunktmodul umfasst vier Studienfelder:

1. Kunst, Öffentlichkeit und Vermittlung
2. Ökonomie des kulturellen Feldes
3. Kunst und Wissenschaft
4. Medientheorie und -praxis

In den Lehrveranstaltungen dieser Studienfelder werden theoretische und praktische Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, vertieft und erprobt. Es müssen mindestens sieben Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei Studienfeldern erfolgreich absolviert werden.

c) Berufsfeldmodul (42 Leistungspunkte): Im Berufsfeldmodul erwerben die Studierenden Kompetenzen und Fähigkeiten für professionelles Arbeiten in vier Studienfeldern bzw. ihren Kombinationen:

- A. Künstlerische Arbeiten mit gesellschaftlichen Gruppen
- B. Künstlerische Arbeit in/mit kulturellen Institutionen

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

- C. Künstlerische Arbeit im öffentlichen Raum
- D. Künstlerische Arbeit im Kontext der wissenschaftlichen und medialen Bildproduktion

Zentrales Unterrichtselement im Berufsfeldmodul sind zwei Projekte. Eines der beiden Projekte (12 LP) wird unter Anleitung der Lehrenden entwickelt und sollte im 1. Semester begonnen werden. Das zweite Projekt (16 LP) soll in Absprache mit den Lehrenden von der/dem Studierenden definiert und selbständig erarbeitet werden. Es müssen zwei Projekte, ein Theorie-Praxis-Seminar und weitere Seminare/Übungen oder Kolloquien aus mindestens einem Berufsfeld absolviert werden.

d) Abschlussmodul (30 Leistungspunkte): Das Abschlussmodul umfasst eine Masterarbeit und deren Präsentation in einer institutsöffentlichen Veranstaltung.

(3) Die künstlerisch-gestalterischen Teile der Masterarbeit werden in einer Ausstellung öffentlich präsentiert.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Neben den üblichen Lehrveranstaltungsformen Seminar, Kolloquium, Übung etc. werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

a) Das Projekt (12 oder 16 LP)

Die Projekte stehen im Mittelpunkt des Studiums. Sie dienen der Entwicklung, Erprobung und Realisierung von Arbeitsvorhaben. Die Projekte werden während des gesamten Verlaufs im Rahmen von Lehrveranstaltungen (Kolloquien), in Einzelberatungen und durch Besuche an den Projektorten von den verantwortlichen Lehrenden betreut.

Projekte gliedern sich in der Regel in fünf Phasen: Konzeption und Planung, Durchführung, Präsentation, Vermittlung und Dokumentation. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen erarbeiten und präsentieren die Studierenden ihre Projektentwürfe (Konzeption, Kostenplan, Ablauf und Reflexion). In der Regel werden die Projekte durch einen Projektbericht abgeschlossen, der die Fragestellungen dokumentiert und reflektiert. Umfang und Art des Berichts werden mit der verantwortlichen Lehrkraft im Lauf des Projekts festgelegt. Es wird zwischen einem "kleinen" (12 LP) und einem "großen" (16 LP) Projekt unterschieden. Das "kleine" Projekt wird in der Regel aus dem Thema eines Theorie-Praxis-Seminars entwickelt, kann in einer Gruppenleistung realisiert werden und wird eingehend von den Lehrenden betreut. Das "große" Projekt entsteht in der Regel auf Initiative der Studierenden und soll in Rücksprache mit einem Betreuer / einer Betreuerin möglichst selbständig entwickelt und durchgeführt werden.

b) Das Theorie-Praxis-Seminar (6 LP)

In diesem Lehrveranstaltungstyp werden theoretische und praktische Fragestellungen zur Projektarbeit erörtert. Die Fragestellungen beziehen sich auf die Planung, Organisation, Durchführung, Vermittlung und Dokumentation von Projekten. In diesem Zusammenhang werden Qualifikationen und Kenntnisse in den Studienfeldern des Schwerpunkt- und Berufsfeldmoduls erworben.

Übersicht über Lehrveranstaltungsformen

Veranstaltungstyp	SWS	Workload	LP
Projekt (P1)	3	360 Std., davon 45 Std. betreut, 315 Std. Eigenarbeit	12
Projekt (P2)	3	480 Std., davon 45 Std. betreut, 435 Std. Eigenarbeit	16
Theorie-Praxis-Seminar (TPS)	3	180 Std., davon 45 Std. betreut, 135 Std. Eigenarbeit	6
Seminar (S)	2	120 Std., davon 30 Std. betreut, 90 Std. Eigenarbeit	4
Übung (Ü)	2	60 Std., davon 30 Std. betreut, 30 Std. selbständiges Üben	2
Kolloquium (K)	3	120 Std., davon 45 Std. betreut, 75 Std. Eigenarbeit	2

§ 7 Nachweis von Studienleistungen

(1) Leistungspunkte werden erst beim Nachweis entsprechender Studienleistungen von den jeweiligen Lehrenden vergeben.

(2) Das Studium umfasst vier Modulprüfungen inklusive Masterarbeit:

a) Einführungsmodul: Die schriftliche Ausarbeitung zu einem mit den Lehrenden abgesprochenen Thema des Moduls im Umfang von ca. fünf Seiten; diese Prüfung wird differenziert bewertet.

b) Schwerpunktmodul: Die Präsentation in Wort und Bild zu einem mit den hauptamtlich Lehrenden abgesprochenen Thema des Moduls; diese Prüfung wird nicht differenziert bewertet.

c) Berufsfeldmodul: Die Präsentation eines während des Studiums bei einem Lehrenden erarbeiteten Projekts in Wort und Bild, zu der ein Thesenpapier vorgelegt wird; diese Prüfung wird differenziert bewertet.

d) Abschlussmodul: Die Anfertigung einer Masterarbeit und deren institutsöffentliche Präsentation. Die Masterarbeit soll erkennen lassen, dass der bzw. die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus seinem bzw. ihrem Fachgebiet selbständig nach theoretisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Methoden zu bearbeiten. Dabei kann der Schwerpunkt im künstlerisch-gestalterischen oder theoretisch-wissenschaftlichen Bereich liegen oder es kann sich um eine kombinierte Arbeit aus beiden Bereichen handeln. Die Bearbeitungsdauer für die schriftliche und die praktische Arbeit beträgt in allen Fällen drei Monate. Die Präsentation umfasst einen ca. zwanzigminütigen Vortrag sowie eine mindestens zehnminütige Disputation; diese Prüfung wird differenziert bewertet. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung geregelt.

§ 8 Studienabschluss

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle für das Studium notwendigen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.

§ 9 Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung sind ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin sowie in der Regel eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beratung gibt Auskunft über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und hilft bei der individuellen Studienplanung einschließlich Planung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust im Studium. Im ersten Semester wird eine

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Orientierungseinheit und im dritten Semester eine Studienverlaufsberatung angeboten. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Studiengangs Art in Context vom 18. Januar 2006 (UdK-Anzeiger 5/2007 vom 10. Juli 2007) in der Fassung vom 19. November 2008 (UdK-Anzeiger 1/2009 vom 4. März 2009) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch immatrikuliert sind, können abweichend von Abs. 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Ordnung wechseln. Die Entscheidung ist innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Anlage 1:

Studienplan für den Weiterbildungsmasterstudiengang „Art in Context“

a) Regelstudienzeit: Der Studienplan stellt den Aufbau des Studiums nach Umfang und Art der Lehrveranstaltungen für die Regelstudienzeit (4 Semester) dar.

Semester	1		2		3		4		Summe
Modul		LP		LP		LP		LP	
Einführungsmodul	2 S	4 4	1 S 1 TPS	4 6					18
Schwerpunktmodul									
SF 1	1 Ü	2	4 S	16	2 TPS	12			30
SF 2									
SF 3									
SF 4									
Berufsfeldmodul									
BF 1: A, B, C oder D	1 TPS 1 Proj.	6 12	1 S	4					42
BF 2: A, B, C oder D			1 S	4	1 P	16			
Abschlussmodul									
BF 1 oder 2							1 TPS	6	30
Masterarbeit, Präsentation							M	24	
LP pro Semester		30		30		30		30	120

b) Teilzeitstudium: Der Studienplan stellt den Aufbau des Studiums nach Umfang und Art der Lehrveranstaltungen für ein Teilzeitstudium (mit 6 Semestern) dar.

Semester	1.		2.		3.		4.		5.		6.		Summe
Modul		LP		LP		LP		LP		LP		LP	
Einführungsmodul	2 S	4 4	1 S 1 TPS	4 6									18
Schwerpunktmodul													
SF 1	S	4			2 S	8	3 S oder 2 TPS	4 4 4					30
SF 2					1 TPS	6							
SF 3													
SF 4													
Berufsfeldmodul													
BF 1: A, B, C oder D	TPS	6	P	12									42
BF 2: A, B, C oder D					S	4	S	4	P	16			
Abschlussmodul													
BF 1 oder 2									1 TPS	6			30
Masterthesis, Präsentation											M	24	
LP pro Semester		18		22		18		16		22		24	120

Legende

SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul

BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul

S Seminar

LP Leistungspunkt

LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)

TPS Theorie-Praxis-Seminar

M Masterarbeit

P Projekt

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Anlage 2:

Modulbeschreibungen für den Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengang „Art in Context“ (Modulhandbuch)

EINFÜHRUNGSMODUL		Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zum Studiengang		
<p>Die Lehrveranstaltungen im Einführungsmodul sollen den Studierenden den Übergang aus dem Berufsleben in das Studium erleichtern. Sie führen in die wichtigsten Fragestellungen des Studiums ein und vermitteln grundlegende Kompetenzen und Fähigkeiten, die für das künstlerische Arbeiten im Kontext benötigt werden. Das Einführungsmodul ist eine Pflichtveranstaltung. Es wird in den ersten beiden Semestern absolviert. Im ersten Semester wird dazu einmal jährlich im Wintersemester ein spezielles vierstündiges Seminar von allen am Institut fest angestellten Lehrenden angeboten, Die zwei weiteren Lehrveranstaltungen sollen aus dem mit "E" gekennzeichneten Lehrangebot gewählt werden.</p> <p>Inhalte und Qualifikationsziele:</p> <p>E 1: In diesem Seminar geht es darum, vor dem Hintergrund historischer Bedingungen und aktueller globaler Entwicklungen unterschiedliche Formen künstlerischer Arbeit bestimmen, analysieren und mit Bezug auf die eigene künstlerische Praxis reflektieren zu können. Im Zuge dieser Orientierung und Positionsbestimmung erwerben die Studierenden die Kompetenz, ihre künstlerische Praxis auf die Arbeit in Projekten und anderen Kontexten einstellen und erfolgreich realisieren zu können.</p> <p>E 2: In diesem Seminar geht es darum, die verschiedenen techno-ökonomischen Bedingungen, Wirkungsweisen, Reichweiten und Rezeptionsformen unterschiedlicher Medien im Hinblick auf deren Nutzung im Rahmen der künstlerischen Praxis bestimmen, analysieren und reflektieren zu können. Die Studierenden erwerben damit die Kompetenz zu einem gezielten Umgang mit analogen und digitalen Medien und deren Nutzung für ihre künstlerische Arbeit sowie deren Vermittlung.</p> <p>E 3: In diesem Seminar geht es darum, grundlegende Kompetenzen zur Entwicklung von Kooperationsprojekten kennenzulernen, zu erwerben und anzuwenden. Konkret erworben werden sollen: Qualifikationen für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen im Rahmen von Projekten; Kompetenzen und Fähigkeiten für die Gesprächsführung und Gesprächsleitung sowie für die bewusste Adressierung; Kenntnisse der Konzepte der Selbstpräsentation.</p> <p>E 4: Dieses Seminar gibt anhand einer Auseinandersetzung mit dem Phänomen "Bild" eine Einführung in die erkenntnistheoretischen Grundlagen sowie die grundlegenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und setzt sie in Bezug zu den Bedingungen und Formen künstlerischer Arbeit. Die Studierenden erwerben im Zuge dieser Lehrveranstaltung die Kompetenz, wissenschaftliches und künstlerisches Arbeiten als jeweils eigenständige Formen der Wahrnehmung von Wirklichkeit und der daraus resultierenden, unterschiedlichen Konstruktionen von Realität zu unterscheiden und im Hinblick auf ihre jeweilige Leistungsfähigkeit für das Weltverständnis zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten.</p>				
Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
Einführungsveranstaltung (Pflicht)	S	4	8	1. Semester
Einführungsveranstaltung	S	2	4	1. und 2. Semester
Einführungsveranstaltung	TPS	3	6	1. und 2. Semester
Leistungspunkte insgesamt			18	

Modulabschluss: (benotet)

Arbeitsaufwand insgesamt: 540 Stunden

Präsenzunterricht: 135 Stunden

Eigenarbeit: 405 Stunden

Voraussetzung für die Vergabe von LP ist die regelmäßige Teilnahme und Übungsarbeiten nach Maßgabe der Lehrenden.

SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul

BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul

S Seminar

LP Leistungspunkt

LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)

TPS Theorie-Praxis-Seminar

M Masterarbeit

P Projekt

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

SCHWERPUNKTMODUL: Studienfelder 1-4			Teilnahmevoraussetzung: keine	
Das Schwerpunktmodul besteht aus vier Studienfeldern. In den Lehrveranstaltungen dieser Studienfelder werden theoretische und praktische Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, vertieft und erprobt. Ein Studienfeld muss qualitativ gleichrangig und im inhaltlichen Zusammenhang mit mindestens einem zweiten Studienfeld studiert werden. Es bestehen Wahlmöglichkeiten, wie umfangreich und wann die Studienfelder studiert werden. Studienfeld 1: Kunst, Öffentlichkeit und Vermittlung Studienfeld 2: Ökonomie des kulturellen Feldes Studienfeld 3: Kunst und Wissenschaft Studienfeld 4: Medientheorie und -praxis				
Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
1 LV à 2 LP	Ü	2	2	1. – 3. Semester Die Studienfelder des Schwerpunktmoduls werden parallel zum Einführungsmodul und den Berufsfeldern des Berufsfeldmoduls studiert.
4 LV à 4 LP	S	8	16	
2 LV à 6 LP	TPS	6	12	
Insgesamt: mindestens 7 LV frei wählbar aus mindestens 2 Studienfeldern				
Leistungspunkte gesamt		30		Leistungsanforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten: nach Maßgabe der Lehrenden
Modulabschluss: (unbenotet) Erfolgreiche Absolvierung von mindestens 7 LV. Nachweis der notwendigen Punkte durch das Einreichen der Seminarscheine Bemerkungen: LV aus allen vier Studienfeldern des Schwerpunktmoduls werden in jedem Semester angeboten			Arbeitsaufwand insgesamt: 900 Stunden Präsenzunterricht: 240 Stunden Eigenarbeit: 660 Stunden	

- SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
- BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
- S Seminar
- LP Leistungspunkt
- LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
- TPS Theorie-Praxis-Seminar
- M Masterarbeit
- P Projekt

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Studienfeld SF 1		Kunst, Öffentlichkeit und Vermittlung			
<p>Inhalte Kunst- und Kulturtheorien; ästhetische Lern- und Vermittlungsprozesse; ästhetisch-kulturelle Sozialisationsprozesse; kulturelle Bildung; Kunstvermittlung. Qualifikationsziele In diesem Studienfeld erwerben die Studierenden die Kompetenz, künstlerische Arbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen einzusetzen und zu reflektieren.</p>					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
SF 1.1	Theorien und Methoden der Kunstvermittlung	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 1.2	Theorien und Methoden der kulturellen Bildung	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 1.3	Theorie und Geschichte des urbanen und ländlichen Raums	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 1.4	Kunst- und Kulturtheorien	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 1.5	Meinungsbildungsprozesse	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester

Studienfeld SF 2		Ökonomie des kulturellen Feldes			
<p>Inhalte Betriebssystem Kunst, Einführung in: Kulturtheorie, Kulturökonomie und -politik, empirische Kulturwissenschaften und Kulturstatistik, Studien und Forschungsergebnisse zu Kulturwirtschaft/Cultural Industries; ökonomische und rechtliche Grundlagen künstlerischer Arbeit in verschiedenen Berufsfeldern: Wettbewerbswesen, Fundraising, Sponsoring, Marketingstrategien, sowie Projekt- und Selbstmanagement, Vertragsrecht, Urheberrecht Qualifikationsziele In diesem Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Strukturen und ökonomisch-rechtlichen Bedingungen künstlerischer Arbeit insbesondere jenseits des engeren Kunstbetriebs zu analysieren, zu bewerten und im Hinblick auf eigene künstlerische Vorhaben angemessen einzuschätzen. Dazu erwerben sie die Fähigkeit, ihre künstlerische Position im Rahmen von Institutionen und arbeitsteiligen Projekten zu behaupten, lernen die Grundsätze des Selbstmanagements und der Existenzgründung kennen und erwerben Kenntnisse im Fundraising, zu Finanzierungsmodellen und Öffentlichkeitsarbeit sowie zu den Grundlagen der Verwertung künstlerischer Produktionen.</p>					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
SF 2.1	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Imagebildung, Vermittlungsstrategien	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 2.2	Kulturpolitik und ihre Institutionen	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 2.3	Sponsoring, Fundraising, Marketing, (Selbst-) Management	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 2.3	Ökonomie kultureller Einrichtungen	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 2.4	Finanzierungsmodelle, Sponsoring, Fundraising in der Zielgruppenarbeit	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester

- SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
 BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
 S Seminar
 LP Leistungspunkt
 LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
 TPS Theorie-Praxis-Seminar
 M Masterarbeit
 P Projekt

Studienfeld SF 3: Kunst und Wissenschaft					
<p>Inhalte Künstlerische Arbeit und wissenschaftliche Recherche; Einführung in die Wissenschaftstheorien unter besonderer Berücksichtigung von Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorien; Modellbildung in Theorie und Praxis; Grundlagen der wissenschaftlichen Dokumentation Qualifikationsziele In diesem Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden die Kompetenz, künstlerische Konzepte, Strategien und Arbeitsweisen im Bezug zu wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen und Forschungsergebnissen einzuschätzen und im Hinblick auf deren wechselseitige Anschlussfähigkeit zu überprüfen. Dazu erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Grundzüge quantitativer und qualitativer wissenschaftlicher Methoden, ihre theoretische Voraussetzungen sowie deren Vermittlungsformen zu analysieren. Im Fokus dieses Schwerpunktmoduls stehen Theorien und Forschungsmethoden zur Wahrnehmung, zur Visualisierung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse und zur analogen und digitalen Generierung von Bildern, die vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese vergleichend und im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im Rahmen künstlerischer Praxis evaluiert werden.</p>					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
SF 3.1	Ästhetik und Kunstwissenschaft als Grundlage der Kunstvermittlung	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 3.2	Theorie und Praxis künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit im Vergleich	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 3.3	Wahrnehmungs- und Erkenntnistheorien	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 3.4	Analyse von Bildgenerierungsprogrammen	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 3.5	Sammeln und Präsentieren: Das Objekt als Erkenntnisform	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Studienfeld SF 4: Medientheorie – und Praxis					
Inhalte					
Medientheorien; Medienwirtschaft, Mediensoziologie, Film-, TV-, Ausstellungs- und Bildanalyse; Medien der künstlerischen Arbeit in Theorie und Praxis; Geschichte und Theorie künstlerischer Interventionen in außerkünstlerischen Feldern; Werk- und Prozessbegriff; Medien in der Projektarbeit					
Qualifikationsziele					
In diesem Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden die Kompetenz, die wichtigsten Medientheorien und -daten zu analysieren und im Rahmen ihrer künstlerischen Arbeit gezielt und qualifiziert anzuwenden. Dazu erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Evaluationsmethoden zur Reichweite und Qualität des Medienangebots einzuschätzen und sich Kenntnisse zur Struktur und den wichtigsten Daten der lokalen, nationalen und internationalen Medienlandschaft sowie der einschlägigen Institutionen und Anbieter zu verschaffen. Das Schwerpunktmodul zielt darauf ab, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, künstlerische Beiträge unter medialen Gesichtspunkten einordnen bzw. deren mögliche Wirkung realistisch abschätzen und für konkrete Aufgabenstellungen die jeweils angemessene mediale Form bestimmen zu können.					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
SF 4.1	vergleichende Bildanalyse	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 4.2	Institutionen der medialen und wissenschaftlichen Bildproduktion	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 4.3	Formate der Kunstkritik	Ü	2	2	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 4.4	Vergleichende Medienanalyse	Ü	2	2	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 4.5	Kunst, Medien und Natur	Ü	2	2	Wählbar im 1. – 4. Semester
SF 4.6	Museums- und Ausstellungsanalyse	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester

SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul

BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul

S Seminar

LP Leistungspunkt

LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)

TPS Theorie-Praxis-Seminar

M Masterarbeit

P Projekt

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

BERUFSFELDMODUL		Berufsfelder A – D		
<p>Das Berufsfeldmodul führt theoretisch wie praktisch in die vier Berufsfelder (BF) ein. Im Berufsfeldmodul erwerben die Studierenden die Kompetenz für das professionelle Arbeiten. Zentrales Unterrichtselement im Berufsfeldmodul sind zwei Projekte. Eines der beiden Projekte (12 LP) wird unter Anleitung der Lehrenden entwickelt und sollte im 1. Semester begonnen werden. Das zweite Projekt (16 LP) soll in Absprache mit den Lehrenden von der/dem Studierenden definiert und selbständig erarbeitet werden.</p> <p>Es werden zwei Projekte, ein Theorie-Praxis-Seminar und weitere Seminare/Übungen oder Kolloquien aus mindestens einem Berufsfeld gewählt.</p> <p>Berufsfeld A: Künstlerische Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen Berufsfeld B: Künstlerische Arbeit in kulturellen Institutionen Berufsfeld C: künstlerische Arbeit im öffentlichen Raum Berufsfeld D: künstlerische Arbeit im Kontext der wissenschaftlichen und medialen Bildproduktion</p>				
Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
2 LV à 4 LP	S	4	8	1., 2., 3. und 4. Semester
1 LV à 6 LP	TPS	6	6	
1 LV à 12 LP	P*	3*	12	* Die Projekte werden von den Lehrenden zusätzlich zu den SWS im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen betreut.
1 LV à 16 LP	P*	3*	16	
Insgesamt: 5 LV frei wählbar aus mindestens einem Berufsfeldmodul				
Leistungspunkte gesamt			42	Leistungsanforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten: nach Maßgabe der Lehrenden
Modulabschluss: (benotet) Schriftliche und mündliche Präsentation eines Projekts LV in allen vier Berufsfeldern werden in jedem Semester angeboten. Im 1. und 2. Semester wird im Berufsfeldmodul parallel zum Einführungsmodul und Schwerpunktmodul studiert.				Arbeitsaufwand insgesamt: 1.260 Stunden Präsenzunterricht: 240 Stunden Eigenarbeit: 1.020 Stunden

- SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
- BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
- S Seminar
- LP Leistungspunkt
- LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
- TPS Theorie-Praxis-Seminar
- M Masterarbeit
- P Projekt

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Berufsfeld A: Künstlerische Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen					
<p>Inhalte Künstlerische Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen in und außerhalb von Institutionen, Einrichtungen und mit Initiativen.</p> <p>Qualifikationsziele In diesem Berufsfeld erwerben die Studierenden die Kompetenz, in Kooperation mit gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichsten Institutionen entsprechende Formen künstlerischer Arbeit zu realisieren; sie erwerben Kenntnisse zur Geschichte, Theorie und Praxis der Kulturellen Bildung; und der Kunstvermittlung und erlangen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Konzeption, Durchführung und Vermittlung von entsprechenden Projekten, Workshops oder Seminaren und weiteren Formaten.</p>					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
BF A 1	Pädagogik, Psychologie und Soziologie und künstlerische Arbeit	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF A 2	Manifeste, Programme und Perspektiven der künstlerischen Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF A 3	Formen künstlerischer Vermittlungsarbeit	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF A 4	Kulturelle Bildung und Kunstvermittlung im Kontext Migrationsgesellschaft	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF A 5	künstlerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	P 1	3*	12	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester
BF A 6	künstlerische Arbeit mit Erwachsenen/Patienten in einer Betreuungseinrichtung	P 2	3*	16	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester

* Die Projekte werden von den Lehrenden zusätzlich zu den SWS im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen betreut.

SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
S Seminar
LP Leistungspunkt
LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
TPS Theorie-Praxis-Seminar
M Masterarbeit
P Projekt

Berufsfeld BF B: Künstlerische Arbeit in/mit kulturellen Institutionen					
<p>Inhalte Künstlerische Arbeit mit/in Museen und Sammlungen; künstlerische Entwicklung und Gestaltung von Museen und Ausstellungen; Entwicklung neuer Ausstellungsformate; kuratorische Tätigkeit in Ausstellungsinstitutionen und Galerien; künstlerische Vermittlungs- und Bildungsprogramme für kulturelle Einrichtungen und Institutionen</p> <p>Qualifikationsziele In diesem Berufsfeld erwerben die Studierenden die Kompetenz, Ausstellungen, Museen und vergleichbare Einrichtungen unter künstlerischen und ästhetischen Gesichtspunkten zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten, dazu wissenschaftlich wie ästhetisch begründete Gestaltungskonzepte zu erarbeiten und bei der Realisierung alle Randbedingungen wie z.B. Finanzierung, Betriebsformen oder Sicherheitsprobleme sowie Vermittlungsfragen zu berücksichtigen.</p>					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
BF B 1	Theorie und Geschichte des Museumswesens und des Ausstellens	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF B 2	Exhibitionary Complex	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF B 3	Konzeption und Gestaltung von Erkenntnisräumen	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF B 4	Vermittlungsarbeit in Institutionen	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF B 5	Konzeption einer Ausstellung	P 1	3*	12	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester
BF B 6	Entwicklung einer Museums- oder Ausstellungsidee oder Reorganisation einer bestehenden Sammlung	P 2	3*	16	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester

*Die Projekte werden von den Lehrenden zusätzlich zu den SWS im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen betreut

SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
S Seminar
LP Leistungspunkt
LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
TPS Theorie-Praxis-Seminar
M Masterarbeit
P Projekt

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

Berufsfeld BF C: Künstlerische Arbeit im öffentlichen Raum					
<p>Inhalte Reflexion, Entwicklung und Umsetzung von Öffentlichkeit thematisierende künstlerischen Projekten; Forschung zur Öffentlichkeit (des städtischen und ländlichen Raums); Konzeption und Erprobung temporärer, partizipativer und kooperativer künstlerischer Aktionen und Interventionen; Denk- und Mahnmale sowie Wettbewerbe zu Kunst im öffentlichen Raum, Kommunale Kulturarbeit und Kulturpolitik,</p> <p>Qualifikationsziele In diesem Berufsfeldmodul erwerben die Studierenden die Kompetenz, künstlerische Vorhaben im öffentlichen Raum im Kontext fachspezifischer Diskurse zu Urbanistik, Stadtplanung und Stadtentwicklung zu reflektieren und definierte Stadträume und Öffentlichkeiten unter soziologischen, ökonomischen, psychologischen und ästhetischen Aspekten zu analysieren. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, innovative künstlerische Projekte für den öffentlichen Raum zu erarbeiten, ihre Wirkung abzuschätzen und wo möglich unter Einbeziehung ihrer Nutzer zu realisieren.</p>					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
BF C 1	Kommunale Kulturarbeit und -politik	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF C 2	Kunst im öffentlichen Raum; Wettbewerbe und Verfahren	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF C 3	Theorie und Geschichte temporärer, partizipatorischer und kooperativer Projekte	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF C 4	Aktuelle Stadtforschung	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF C 5	Künstlerische – Öffentlichkeit generierende – Interventionen im Stadtraum	P 1	3*	12	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester
BF C 6	Entwicklung eines eigenen ortsbezogenen Projekts	P 2	3*	16	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester

*Die Projekte werden von den Lehrenden zusätzlich zu den SWS im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen betreut.

SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
 BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
 S Seminar
 LP Leistungspunkt
 LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
 TPS Theorie-Praxis-Seminar
 M Masterarbeit
 P Projekt

Berufsfeld BF D: Künstlerische Arbeit im Kontext der wissenschaftlichen und medialen Bildproduktion					
<p>Inhalte Reflexion der Bildproduktion in den Künsten, Wissenschaften und Medien durch die Entwicklung und Realisierung von künstlerischen Aktivitäten, themenorientierten Präsentationskonzepten und disziplinübergreifenden Projekten; Visualisierung und künstlerische Reflexion von Gestaltungen in den Medien, den Wissenschaften, und den Methoden der Public Relations und Werbung.</p> <p>Qualifikationsziele In diesem Berufsfeldmodul erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Verwendung analoger und digitaler bildgebender Verfahren in den Wissenschaften sowie in den Medien im Vergleich zur künstlerischen Bildproduktion zu analysieren und einzuschätzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, über eine Bestimmung der theoretischen wie technischen Voraussetzungen und Bedingungen solcher Bildproduktionen eigene künstlerische Beiträge so zu konzipieren und zu realisieren, dass sie geeignet sind, diese Bildproduktionen zu reflektieren und weiter zu entwickeln.</p>					
Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Allgemeines
BF D 1	Theorie der Modellbildung	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF D 2	Private und öffentliche Imagebildung	S	2	4	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF D 3	Wechselwirkung von wissenschaftlichem und künstlerischem Arbeiten	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF D 4	Analyse nicht-expliziter Gestaltungen	TPS	3	6	Wählbar im 1. – 4. Semester
BF D 5	Themenorientiertes Visualisierungskonzept	P 1	3*	12	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester
BF D 6	Entwicklung eines eigenen interdisziplinären Projekts	P 2	3*	16	Wählbar im 1., 2. und 3. Semester Dauer: 1 bis 2 Semester

* Die Projekte werden von den Lehrenden zusätzlich zu den SWS im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen betreut .

SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
 BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
 S Seminar
 LP Leistungspunkt
 LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
 TPS Theorie-Praxis-Seminar
 M Masterarbeit
 P Projekt

**Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 8/2014 vom 18. Dezember 2014
und der 2. Korrekturveröffentlichung gemäß UdK-Anzeiger 2/2017 vom 7. März 2017.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.**

ABSCHLUSSMODUL	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Einführungs-, Schwerpunkt- und Berufsfeldmoduls			
Anfertigung einer Masterarbeit und deren institutsöffentliche Präsentation				
Die Masterarbeit soll erkennen lassen, dass der bzw. die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus seinem bzw. ihrem Fachgebiet selbständig nach theoretisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Methoden zu bearbeiten. Dabei kann der Schwerpunkt im künstlerisch-gestalterischen oder theoretisch-wissenschaftlichen Bereich liegen oder es kann sich um eine kombinierte Arbeit aus beiden Bereichen handeln. Die Bearbeitungsdauer für die schriftliche und die praktische Arbeit beträgt in allen Fällen drei Monate.				
Die Präsentation umfasst einen ca. zwanzigminütigen Vortrag sowie eine mindestens zehnminütige Disputation; diese Prüfung wird differenziert bewertet.				
Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	LP	Allgemeines:
1 LV à 6 LP	TPS	3	6	Dauer des Moduls: 1 Semester
Masterarbeit			24	
Präsentation				
Leistungspunkte insgesamt:			30	
Modulabschluss: (benotet)		Arbeitsaufwand insgesamt: 900 Stunden		
Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation der Masterarbeit		Präsenzunterricht: 45 Stunden		
Häufigkeit des Angebots: in jedem Semester		Eigenarbeit: 855 Stunden		

- SF Studienfeld aus dem Schwerpunktmodul
- BF Berufsfeld aus dem Berufsfeldmodul
- S Seminar
- LP Leistungspunkt
- LV Lehrveranstaltung (Seminar, Theorie-Praxis-Seminar, Übung, Kolloquium)
- TPS Theorie-Praxis-Seminar
- M Masterarbeit
- P Projekt